

### 3. Öffentliche Volksschulen.

#### Bezirksschulinspektion:

Der Rath.

Der Bezirksschulinspektor: Schulrat Ernst Lohse (VR<sup>1</sup>).

#### A. Bürgerschulen nebst Fortbildungsschule für die männliche Jugend.

##### Schulausschuss:

Huhn, Dr., Ludwig Ernst, Bürgermeister, Vorsitzender.

##### Schulgeldersätze für die Bürgerschulen:

Ein Kind, das eine einfache Bürgerschule besucht, bezahlt in jeder Klasse monatlich 40 Pf., also einen jährlichen Betrag von 4 Mark 80 Pf.

Ein Kind, das eine mittlere Bürgerschule besucht, bezahlt durch alle Klassen monatlich 1 Mark 50 Pf., mithin jährlich 18 Mark.

Für ein Kind, das eine höhere Bürgerschule besucht, sind folgende Schulgeldersätze zu entrichten:

In Knabenklasse 1 jährlich 60 Mark,

"	2	60
"	3	54
"	4	54
"	5	48
"	6	36
"	7	36
"	8	36

In Mädchenklasse 1 jährlich 54 Mark,

"	2	54
"	3	48
"	4	48
"	5	36
"	6	36
"	7	36
"	8	36

Das Schulgeld für die in Zwickau wohnhaften oder daselbst in Pension befindlichen Schülerinnen der Selektta beträgt jährlich 72 Mark, sofern sie am französischen Unterrichte teilnehmen; ist letzteres nicht der Fall, so beträgt das Schulgeld jährlich nur 48 Mark. Für jede Schülerin der Selektta und der Klasse 1 der höheren Mädchenbürgerschule, welche am Unterrichte in der englischen Sprache teilnimmt, erhöht sich das Schulgeld um 9 Mark in der Selektta und um 6 Mark in der Klasse 1, also auf 81 Mark beziehentlich auf 60 Mark.

Für Kinder, welche von einem Nachbarorte aus eine Bürgerschule besuchen, ist in jeder Klasse der höheren und der dritten Bürgerschulen der doppelte, in jeder Klasse der mittleren Bürgerschulen der dreifache Betrag desjenigen Schulgeldes zu bezahlen, welches für die der Bürgerschulgemeinde angehörigen Kinder in der betreffenden Schule zu entrichten ist.

Die der Bürgerschulgemeinde angehörigen Schüler der Fortbildungsschule haben Schulgeld nicht zu entrichten.

Das Schulgeld ist für jedes Kind in monatlichen Raten des festgesetzten Jahresbetrages abzuführen. Wird jedoch ein Kind im Laufe eines Monats entweder in eine Bürgerschule erst aufgenommen oder aus einer solchen entlassen, so ist an Schulgeld für das Kind auf den betreffenden Monat

- a) der volle Monatsbetrag zu zahlen, wenn die Aufnahme in der ersten Hälfte oder die Entlassung in der zweiten Hälfte des Monats erfolgt;
- b) die Hälfte des Monatsbetrages zu entrichten, wenn die Aufnahme in der zweiten Hälfte des Monats, doch vor den drei letzten Tagen desselben, oder die Entlassung in der ersten Hälfte des Monats, doch nach den drei ersten Tagen desselben geschieht; dagegen
- c) etwas nicht abzuführen, wenn die Aufnahme in den letzten drei Tagen des Monats oder die Entlassung in den ersten drei Tagen desselben stattfindet.

Insoweit hiernach für ein Kind auf einen Monat, in dessen Laufe dasselbe in eine Bürgerschule aufgenommen wird, Schulgeld zu zahlen ist, wird das Schulgeld am Tage der Aufnahme zahlbar. Jede andere Monatsrate des Schulgeldes für ein Kind ist dagegen am ersten Tage des betreffenden Monats fällig.

Außer diesem Schulgeld ist für jedes Kind, welches in eine Bürgerschule neu eintritt, ein Zuschlag zu entrichten. Derselbe beträgt

1. bei einem Kind, welches in eine höhere Bürgerschule eintritt,
  - a) sofern es bereits der achtjährigen Schulpflicht genügt hat, 4 Mark,
  - b) anderen Fällen 2 Mark;
2. bei einem Kind, welches in eine mittlere Bürgerschule eintritt, 1 Mark;
3. bei einem Kind, welches in eine dritte Bürgerschule eintritt, 50 Pfennig.

Für auswärtige Kinder erhöht sich dieser Zuschlag auf das Doppelte beziehentlich das Dreifache.

##### Schulgelder-Einnahme:

Neueres Schulgebäude an der Ecke der Schul- und Schillerstraße, 2 Treppen.

##### a) Höhere Knaben- und Mädchenbürgerschule.

Schulhaus: An der höheren Bürgerschule 1. Schülerzahl am 1. Dezember 1895: 756.

Direktor: Schunack, Alfred Alexis (VR<sup>2</sup>).

##### Ständige Lehrer:

Rößner, Hermann, Oberl.	Fischer, Karl Adolf.	Junghanns, Friedrich Bernh.
Schneider, Karl Oskar, Oberl.	Naumann, Karl August.	Lippold, Heinrich Ludwig.
Michael, Herm. Gust., Oberl.	Franke, Ernst Wilhelm.	Weißmann, David Emil.
Glöckner, Aug. Rich., Oberl.	Sperling, Moriz Wilhelm.	Teichmann, Friedrich Otto.
Werner, Theob. Reinhard., Oberl.	Roth, Friedrich Theodor.	Haubold, Friedrich Hermann.
Ilisch, Eduard Ferdinand., Oberl.	Müller, Otto Leonhard.	Salzbrenner, Robert.
Schubert, Friedrich Gustav.	Wehner, Ernst August.	Witzscherlich, Gustav.